

Begründung:

Das Arbeitsverhältnis mit einer Ärztin im medizinischen Dienst des Gesundheits- und Veterinäramtes endet durch Auflösungsvertrag auf eigenen Wunsch mit Ablauf des 31.12.2005.

Die Wiederbesetzung der Stelle ist zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich. Die Aufgaben umfassen das gesamte Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens mit Schwerpunkten in folgenden Bereichen:

- Erstellung von amts- und sozialmedizinischen Gutachten
- Wahrnehmung ärztlicher Aufgaben auf dem Gebiet der Hygiene und Umweltmedizin
- Gesundheitsfürsorge und -beratung
- Statistik/ Gesundheitsplanung
- Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz

Da aus dem Personalbestand der Kreisverwaltung kein Mitarbeiter mit der erforderlichen Qualifikation verfügbar ist, ist eine öffentliche Ausschreibung der Stelle erforderlich.

Die anfallenden Personalkosten sind im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.